

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/13/2018/B

In dem Schiedsverfahren

des Genossen [...]

Antragsteller (AS) und Beschwerdeführer

gegen

die Partei DIE LINKE, Landesverband [...], vertreten durch den Landesvorstand, [...],
[...]

Antragsgegner (AG) und Beschwerdegegner

hat die Bundesschiedskommission (BSchK) am 11. August 2018 durch ihre Mitglieder
[...] beschlossen:

Unter Aufhebung der Entscheidung der LSchK [...] vom 8. Januar 2018 zum GZ 1/2018/V wird der Antrag zurückgewiesen. Auch die zweitinstanzlich gestellten weitergehenden Anträge werden zurückgewiesen.

1. Tatbestand

Am 25./26. November 2017 fand die 1. Tagung des 6. Landesparteitages [...] statt. Mit Schreiben vom 22. November 2017 beantragte der AS bei der Landesschiedskommission [...] (LSchK[...]) sinngemäß,

festzustellen, dass die LAG Rote Reporter (LAG) einen Delegierten mit beschließender Stimme zum Landesparteitag entsenden darf.

Er begründete dies damit, dass unabhängig von dem durch den Landesausschuss festzusetzenden Delegiertenschlüssel die LAG nach der Regelung in § 16 Landessatzung (LS) berechtigt sei, mit zumindest einem Delegierten mit beschließender Stimme am Parteitag teilzunehmen.

Dem Antrag war ein Eilverfahren des AS gegen den AG vor dem Landgericht [...] (GZ 9 0 1235/ 17), eingeleitet am 17.11.2017, vorhergegangen mit identischem Begehren und dem weiteren Antrag auf Verschiebung des Landesparteitages. Der Eilantrag des AS wurde zurückgewiesen. Begründet wurde dies mit dem Vorrang der Parteigerichtsbarkeit und Zweifeln an der Aktivlegitimation des AS, die LAG zu vertreten.

Am 8. Januar 2018 beschloss die LSchK[...], das Verfahren nicht zu eröffnen und wies den Antrag zurück. Sie begründete dies mit dem Zeitablauf, da bei Eingang des Antrags der Parteitag bereits lief und die LSchK[...] keine realistische Möglichkeit hatte, vor Beginn des Parteitages den Antrag zu beraten und zu entscheiden. Gründe für die Unwirksamkeit des Beschlusses des Landesausschusses vom 12. Mai 2017, wonach die LAG keinen Delegierten zum Parteitag wegen Nichterfüllung der in § 8 LS genannten Voraussetzungen entsenden dürfe, seien weder vorgetragen noch erkennbar. Auch habe der AS nicht bewiesen, dass die LAG die Voraussetzungen einer LAG gem. § 8 LS erfülle; der Nachweis der Mitgliederstärke sei zur Überzeugung der LSchK[...] nicht erbracht. Die bloße Behauptung der Mitgliederstärke reiche nicht aus.

Wann dieser Beschluss dem AS zugestellt wurde, lässt sich der Verfahrensakte der LSchK[...] nicht entnehmen.

Mit Schriftsatz vom 2. März 2018 legte der AS gegen diesen Beschluss Beschwerde ein. Darin verfolgt er seinen ursprünglichen Feststellungsantrag weiter und erweitert seine Anträge, ausgehend von seiner Rechtsposition, um weitere Feststellungs- und Anordnungsanträge.

Er meint, dass die LSchK[...] trotz des Zeitablaufs über seinen Antrag hätte entscheiden müssen, zumal der 6. Parteitag mit der 1. Tagung nicht beendet sei. Auch sei das Verfahren vor dem Landgericht nicht für die hier beantragte Entscheidung heranziehbar. Der Landesvorstand hätte den Status einer LAG der LAG Rote Reporter nie aberkannt; der Landesausschuss dürfe dies schon rechtlich nicht. Er sei der Auffassung, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Vorlage einer Mitgliederliste nicht möglich sei.

Im Weiteren wird auf die gewechselten Schriftsätze verwiesen.

II. Entscheidungsgründe

Die zulässige, form- und - mangels entgegenstehender Angaben - fristgerecht eingereichte Beschwerde des AS ist teilweise begründet; im Übrigen ist sie wie auch die zweitinstanzlich gestellten Anträge unbegründet.

1.

Die Zuständigkeit der BSchK ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Ziff. 8 Schiedsordnung (SchO).

2.

Der Nichteröffnungsbeschluss der LSchK[...] war aufzuheben, da das Schiedsverfahren durchzuführen ist. Die LSchK[...] durfte aufgrund des Zeitablaufs, des Abschlusses der 1. Tagung des 6. Landesparteitags, nicht davon ausgehen, dass ein Verfahren nicht mehr eingeleitet werden könne. Das Feststellungsinteresse des AS bestand im Hinblick auf zukünftige Tagungen des Landesparteitags weiter; zumindest bestand und besteht ein Fortsetzungsfeststellungsinteresse. Die Bundesschiedskommission hat von einer Rückverweisung an die LSchK[...] im Interesse der Verfahrensbeschleunigung abgesehen, denn die LSchK[...] hat - entgegen dem Tenor ihrer Entscheidung - auch in der Sache bereits erstinstanzlich entschieden.

3.

Der Antrag und insoweit auch die Beschwerde waren zurückzuweisen, da ein Anspruch des AS auf antragsgemäße Entscheidung nicht besteht. Die BSchK schließt sich den zutreffenden Ausführungen der LSchK[...] zur Unbegründetheit an und vertieft diese wie folgt:

a)

In § 16 LS (Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages) heißt es u.A.:

„§ 16 (1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an: • mindestens 120 Delegierte aus den Gliederungen, • mindestens 2 Delegierte

des parteinahen Jugendverbandes, • mindestens je 1 Delegierte/raus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen sowie mit beratender Stimme 2 Delegierte des Vorstands des Landesausschusses. Der Landesausschuss erarbeitet dazu gemäß§ 2 3 (1) einen Delegiertenschlüssel."

In § 8 LS heißt es ergänzend:

„§ 8 Innerparteiliche Zusammenschlüsse (1) Innerparteiliche Zusammenschlüsse können sich auf Landesebene entsprechend der Bundessatzung der Partei DIE LINKE frei bilden. Sie sind vom Landesvorstand auf Antrag als landesweite Zusammenschlüsse anzuerkennen und finanziell, logistisch und politisch zu unterstützen, wenn sie in mindestens der Hälfte der nachgeordneten Gebietsverbände über Mitglieder verfügen oder mindestens ein Zweihundertstel der Mitglieder repräsentieren. Abweichend davon kann der Landesausschuss dem Landesvorstand empfehlen, - Zusammenschlüsse als landesweit anzuerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind, aber gewichtige Gründe dafür sprechen - und Zusammenschlüssen ihren Status als landesweiten Zusammenschluss abzuerkennen, die inaktiv sind oder gegen Beschlüsse der Landespartei wirken."

Damit ist streitentscheidend die Frage, ob die LAG Rote Reporter, auf die sich der AS mit seinem Antrag bezieht, zum Zeitpunkt der erst- bzw. zweitinstanzlichen Entscheidung einen Innerparteilichen Zusammenschluss i.S. von§ 8 LS darstelltje. Dies wird von der BSchK im Ergebnis verneint.

a.a.)

Unbestritten ist nach Aktenlage, dass die LAG bis zu dem vom Landesausschuss am 12. Mai 2017 beschlossenen Delegiertenschlüssel als Innerparteilicher Zusammenschluss anerkannt war.

b.b)

Der AS irrt, wenn er davon ausgeht, dass es (zwingend) eines förmlichen Aberkennungsverfahrens bedarf, damit eine einmal bestehende LAG ihren LAG-Status verliert. Nach dem Wortlaut des § 8 Abs. 1 Satz 3 LS erfolgt eine Aberkennung in den Fällen der Inaktivität oder des Wirkens gegen Beschlüsse der Landespartei, was unstreitig hier nicht vorliegt. Damit erfolgt jedoch keine Regelung im Hinblick darauf, wenn eine LAG einen Mitgliederbestand erreicht, der unter dem in § 8 Abs. 1

Satz 2 LS geregelten Quorum liegt. In diesem Fall bedarf es keines Aberkennungsverfahrens, denn die LAG verliert kraft Satzungsregelung ihren Status als LAG.

c.c

Der AS und die LAG haben - trotz entsprechenden Hinweises des Landesausschusses mit dem Beschluss über den Delegiertenschlüssel und der LSchK[...] in der angegriffenen Entscheidung - nicht nachgewiesen, dass die Annahme des Landesausschusses über die Mitgliederzahl der LAG falsch war /ist.

Der AS geht hierbei von einer unzutreffenden Beweislastverteilung aus. Die Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Satz 2 LS bei einer LAG (weiterhin) vorliegen, hat die LAG. Ergeben sich Zweifel daran, dass eine LAG das dort geregelte Quorum erfüllt, hat die LAG das Weiterbestehen der tatbestandlichen Voraussetzungen der Regelung nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch Benennung der (einzelnen) Mitglieder der LAG.

Im Gegensatz zur Auffassung des AS stehen dem auch nicht datenschutzrechtliche Regelungen entgegen. Die von ihm zitierten Aussagen beziehen sich auf eingeschränkte Ansprüche an die Partei über die Herausgabe von Mitgliederdaten. Vorliegend handelt es sich jedoch um Angaben von Mitgliedern an die Partei selbst. Diese sind von den datenschutzrechtlichen Regelungen nicht umfasst. Soweit einzelne Mitglieder der LAG - nach den Angaben des AS - nicht wollen, dass ihre LAG-Mitgliedschaft der Partei gegenüber offengelegt wird, hat die LAG die Folgen dieser Weigerung zu tragen. In diesen Fällen ist im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 2 LS bei den sich weigernden Mitgliedern von einer Nichtmitgliedschaft auszugehen.

b)

Damit braucht die Frage nicht entschieden zu werden, ob der verfahrensgegenständliche Anspruch des AS gegen den AG nicht bereits nach Ablauf der Anfechtungsfrist gegen die Feststellung des Delegiertenschlüssels durch den Landesausschuss am 12. Mai 2017 verwirkt war, wofür einiges spricht.

c)

Auch die weitergehenden Anträge, die eine Stattgabe des erstinstanzlichen Antrags voraussetzen, sind in der Folge zurückzuweisen, ohne dass die BSchK über die Frage von deren Zulässigkeit im zweitinstanzlichen Verfahren entscheiden muss.

Der Beschluss erging einstimmig.